

Antrag auf Förderung von Kindern in Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII (Achstes Sozialgesetzbuch, Kinder- und Jugendhilfegesetz)

Bitte senden an:
Kreis Euskirchen
Abt. Jugend und Familie
Team 51.4 -Kindertagespflege
Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen

Angaben zum Kind/ zu Kindern, für das/ die Förderung in Kindertagespflege beantragt wird						
	Vor- und Nachname des Kindes	Geburtsdatum	Anschrift	Geschlecht		
				m	w	*
1						
2						
3						

Angaben zu den Eltern					
	Vor- und Nachname der Eltern	Geburtsdatum	Anschrift (sofern abweichend vom Kind)	Sorgeberechtigt	
				ja	nein
1					
2					
3					

Telefonnummer der Mutter: _____
 Telefonnummer des Vaters: _____
 E-Mail: _____

Angaben zur Tagespflegeperson:

Für die Betreuung des/der genannten Kindes/Kinder ist die folgende Tagespflegeperson vorgesehen:

Name _____ Vorname _____

Anschrift _____ Tel. Nr. _____

e-Mailadresse _____

Bankverbindung/IBAN: _____

Betreuungsstart:

--	--	--	--	--	--	--	--

Angaben zum Betreuungsumfang:

		Infos zu benötigten Nachweisen
☐	25 Stunden pro Woche	Nur wenn Ihr Kind zum Zeitpunkt des Betreuungsbeginns jünger als ein Jahr ist, müssen Sie Ihren Betreuungsbedarf (Nachweise Arbeitgeber, sonstige Gründe)
☐	35 Stunden pro Woche	
☐	45 Stunden pro Woche	Für den Nachweis eines Betreuungsbedarfes von mehr als 35 Stunden ist eine Bescheinigung des Arbeitgebers erforderlich. Bei Selbständigen ist ein entsprechender Nachweis erforderlich (z.B. Gewerbeschein).
☐	Randzeitenbetreuung	Die Betreuung in Tagespflege zusätzliche zur Kita oder Schule/OGS ist erst möglich, wenn die anderen Betreuungsformen und -zeiten ausgeschöpft sind. Eine entsprechende Bescheinigung ist erforderlich

Betreuungszeiten:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Von							
Bis							

Folgende Angaben werden ausschließlich für anonymisierte, statistische Erhebungen benötigt:

Wird Ihr Kind zusätzlich zur Kindertagespflege noch anderweitig betreut?	
☐ Nein	☐ Ja, in Kita ☐ Ja, in Schule
Ist das Tagespflegekind mit der Tagespflegeperson verwandt?	
☐ Nein	☐ Ja, Verwandtschaftsverhältnis:
Hat ein Elternteil ein anderes Herkunftsland?	Welche Sprache wird in Ihrer Familie hauptsächlich gesprochen?
☐ Ja ☐ Nein	☐ Deutsch ☐ eine andere Sprache

Hinweis zum Elternbeitrag und zur Finanzierung:

Der Kreis Euskirchen zahlt in der öffentlich geförderten Kindertagespflege ein Fördergeld entsprechend der *Satzung zur Förderung von Kindertagespflege im Kreis Euskirchen (Stand 01.08.2026)* direkt an die Kindertagespflegeperson. Die Eltern leisten einen Elternbeitrag im Rahmen der *Satzung des Kreises Euskirchen über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen sowie für die Betreuung von Kindern in Tagespflege*. Weitere Kostenbeiträge der Eltern an die Kindertagespflegeperson sind gesetzlich ausgeschlossen (Zahlungsverbot gem. § 23 SGB VIII). Die Zahlung eines angemessenen Entgelts zu den Mahlzeiten an die Tagespflegeperson ist zulässig.

Erklärung:

Das Merkblatt zum Datenschutz habe ich/haben wir gelesen und verstanden.

Die Angaben im Antrag auf Förderung der Kindertagespflege habe(n) ich/wir nach bestem Wissen und Gewissen gemacht.

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir wegen wissentlich falscher Angaben ordnungsrechtlich verfolgt werden kann/können und zu Unrecht erlangte Hilfe erstatten werden muss.

Ich/ Wir bestätige(n) ausdrücklich, dass ich / wir davon unterrichtet worden bin/sind, dass jede Änderung der Familienverhältnisse, die Einfluss auf die Förderung meines/meiner Kindes/Kinder in Kindertagespflege haben, unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen ist.

Ort, Datum

Unterschrift des/der 1. Erziehungsberechtigten

Unterschrift der Kindertagespflegeperson

Unterschrift des/der 2. Erziehungsberechtigten

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die Aufnahme des o. g. Kindes/ der o. g. Kinder von meiner Tagespflegeerlaubnis gedeckt ist, die zum Zeitpunkt der Aufnahme des Kindes/ der Kinder gültig ist.

Mir ist bekannt, dass die Bewilligung im Falle einer Überbelegung/Überschreitung der zulässigen Anzahl der zu betreuenden Kinder durch das Kreisjugendamt widerrufen werden kann.

Folgende Anlagen haben wir diesem Antrag beigelegt:

**Merkblatt Datenschutz gemäß
Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
Zum Antrag auf Förderung von Kindern in Kindertagespflege**

<u>Verantwortlicher:</u>	Kreis Euskirchen Der Landrat Jülicher Ring 32	mailbox@Kreis-Euskirchen.de 02251/15 0 02251/15 666
<u>Datenschutzbeauftragter:</u>	Kreis Euskirchen Der Datenschutzbeauftragte Jülicher Ring 32	Datenschutz@Kreis-Euskirchen.de 02251/15 223 02251/15 666

Zu diesem Zweck verarbeiten wir Ihre Daten:

- Förderung des Kindes in Kindertagespflege (Auszahlung eines Förderbetrages an die Kindertagespflegeperson)

Rechtsgrundlagen:

- Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) und Zehntes Buch (SGB X), Gesetz zur frühen Bildung von Kindern - Kinderbildungsgesetz (KiBiz), Satzung zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege im Kreis Euskirchen

Wer bekommt Ihre Daten?

- Kreis Euskirchen zur Erhebung und Abwicklung des Zahlungsverkehrs und zur Durchsetzung von Forderungen
- Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Euskirchen, Sebastianusstraße 20, 53879 Euskirchen, zur Wahrnehmung der Aufgabe „Fachberatung Kindertagespflege“
- Beitragserhebungsstelle am Wohnort des Kindes zur Festsetzung des Elternbeitrages
- Archiv zur Langzeitarchivierung nach Archivgesetz
- im Falle von gerichtlichen Verfahren das zuständige Verwaltungs-/Sozialgericht

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

10 Jahre allgemeine Aufbewahrungsfrist gem. § 147 AO (i.V.m. §§ 1 Abs. 3, 12 Abs. 1 Nr. 4b KAG i.V.m § 169 AO). Im Rahmen des Archivgesetzes sind alle Unterlagen nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist dem Archiv zur Langzeitarchivierung anzubieten. Lehnt das Archiv die Langzeitarchivierung ab, werden die Akten vernichtet bzw. die Daten gelöscht.

Folgen, wenn Sie Ihre Daten nicht bereitstellen:

Sofern keine persönlichen Angaben gemacht werden, kann eine Förderung in Kindertagespflege nicht bewilligt werden.

Ihre Datenschutzrechte:

Als betroffene Person werden Sie darüber informiert, dass Sie ein Recht auf **Auskunft** (Art. 15 DSGVO), **Berichtigung** (Art. 16 DSGVO), **Löschung** (Art 17 DSGVO) bzw. **Einschränkung** (Art 18 DSGVO) der Verarbeitung sowie ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung (Art.21 DSGVO) und das Recht auf **Datenübertragbarkeit** (Art. 20 DSGVO) haben. Sofern Ihre Daten ausschließlich auf Grund einer Einverständniserklärung verarbeitet werden, kann diese vorbehaltlich anderweitiger Rechtsbestimmungen jederzeit, mit Wirkung für die Zukunft, widerrufen werden.

Weiter besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf). Im Sinne einer schnellstmöglichen Bearbeitung Ihres Anliegens können Sie sich jedoch auch direkt an den oben genannten Datenschutzbeauftragten wenden.